



# ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

GZ: 13/01 2002/3302

An das  
Bundesministerium für Soziale Sicherheit  
und Generationen  
Sektion II/A/1  
Stubenring 1  
1010 Wien

**Betrifft:** Entwurf einer 26. Novelle zum BSVG  
GZ: 21.145/12-3/02

*Referent: Dr. Georg Grießer*

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Rechtsanwaltkammertag nimmt zu dem Bundesgesetz, mit dem das BSVG geändert wird (26. Novelle) wie folgt

## S t e l l u n g :

Die vorliegende Gesetzesnovelle bringt Änderungen verschiedener Art, die bisher nicht realisiert werden konnten. Es handelt sich durchwegs um keine wesentlichen oder einschneidenden Änderungen, die Anlaß zu einer kontroversiellen Darstellung geben könnten. Vielmehr geht es um Klarstellungen, Anpassungen und geringfügige Modifikationen.

Der Österreichische Rechtsanwaltskammertag hat aus diesen Gründen keine Einwendungen gegen die geplante Gesetzesnovelle.

Mit vorzüglicher Hochachtung

ÖSTERREICHISCHER RECHTSANWALTSKAMMERTAG

Wien, am

22. MAI 2002

